

## Wer hat Anspruch auf die Übergangsrente - Dreimonatsrente?

**Date :** 14. November 2018

Leserfrage:

Hallo,  
meine Mutter ist am 11.11.2018 verstorben.  
Ich habe Sie vor 14 Jahren zu mir genommen und betreut.  
Wie lebten also seit dieser Zeit in einem gemeinsamen Haushalt.  
Habe ich dadurch Anspruch auf die sogenannte Dreimonatsrente?

Nein.

**Die Dreimonatsrente steht nur einer Witwe oder einem Witwer zu.**

Sie hat folgenden Zweck:

Vom Normalfall ausgehend stirbt von einem Ehepaar der Mann.  
Aufgrund der Entlohnungsgerechtigkeit und der üblichen Berufsverläufe hat der Mann meist einen höheren Rentenanspruch als die Frau.  
Durch den Tod des Mannes fällt seine Rente nun weg. Die Witwe kann nun einen Antrag auf Witwenrente stellen.  
Danach erhält sie einen geringeren Prozentsatz der vorherigen Rente ihres Mannes.  
Vom Zeitpunkt des Todes des Mannes bis hin zu Gewährung und regelmäßigen Zahlung der Witwenrente kann aber ein gewisser Zeitraum vergehen.  
Damit die Hinterbliebene in dieser Zeit nicht mittellos ist, wird ihr die sogenannte Dreimonatsrente gezahlt.

Dieser Betrag wird recht zügig, meist innerhalb von 3-6 Wochen in einer Summe auf das Konto der Witwe überwiesen.

Die Zahlung ist kein Geschenk und kein Geldsegen. Im Prinzip ist es eine Vorschussleistung auf die zu erwartende Witwenrente.

Daher ist es falsch, zu glauben, dieses Geld würde vom Staat quasi zur Begleichung der [Bestattungskosten](#) gezahlt, wenngleich das Geld oft so verwendet wird. Es ist auch falsch, aus mißverständlicher Kinderfürsorge, diesen Betrag gleichmäßig auf die Kinder und Enkel zu verteilen.

Selbstverständlich ist das oben Genannte nur ein Beispiel und gilt auch bei vertauschten Rollen, wenn der Mann die Frau überlebt, und es gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

**Die Dreimonatsrente gibt es nicht für Personen, die nur zusammenleben oder für Kinder,**

## **Pflegepersonen oder Nachbarn.**

Bei der Beantragung der Übergangsrente hilft jeder Bestatter.

[Formulare gibt's auch hier im Bestatterweblog im Service-Portal auf der Downloadseite.](#)

Die Dreimonatsrente wird beim Postrentendienst beantragt und vom diesem auch gezahlt.

Achtung: Die Beantragung der Dreimonatsrente ist KEIN Antrag auf Witwer- oder Witwenrente!  
Oft gehört, aber vollkommen falsch ist die Meinung, mit diesem Antrag sei alles geregelt.

Wer seinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente wirksam geltend machen will, muss einen entsprechenden Antrag beim Rententräger stellen.

Behilflich sind die Beratungsstellen der Rentenversicherung und meist die Bürgerämter der Kommunen.

Noch ein Tipp: Oft gibt es neben der Hinterbliebenenrente auch noch Betriebsrenten oder sonstige monatliche Zahlungen (etwa aus Lebensversicherungen). Hier müssen gesonderte Anträge gestellt werden.

